



Hygiene-Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen

Aktuelle Hinweise

Sämtliche Angebote der Erwachsenenbildung in Präsenzform sind den Vorgaben der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gemäß derzeit bis auf Weiteres untersagt.

Veranstaltungsprogramm

1. Das Kreisbildungswerk bzw. ggf. die Referenten*innen bemühen sich für die Angebote des zentralen Programms gemäß der Teilnehmerzahl um passende Räumlichkeiten. Die Kursbegleitung wird mit den Referenten*innen abgestimmt. Bildungsbeauftragte/Referenten*innen werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen im Rahmen des dezentralen Programms zusammen mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept abzustimmen. Gegebenenfalls sind größere Räume erforderlich. Der anwesende Personenkreis darf die im Rahmen der Abstandsgebote für den verfügbaren Raum zulässige Maximalteilnehmerzahl nicht überschreiten.
1. Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen und werden gebeten, bis zur Genesung Digitalangebote wahrzunehmen. Darauf ist bei der Ankündigung hinzuweisen.
2. Teilnehmer*innen werden angehalten, geschlossene Räume nur mit Mund-/Naseschutz zu betreten und zu verlassen. Der Mund-/Naseschutz muss von allen Anwesenden während der gesamten Veranstaltung, auch am Platz getragen werden.
3. Die Teilnehmer*innen sind durch die Kursleitung über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln zu informieren. Bei Nichtbeachtung (v. a. der Maskenpflicht und des Abstandsgebots) wird der Zutritt zum Veranstaltungsort verwehrt.
4. Am Eingang ist eine Händedesinfektion bereit zu stellen. An Händewaschen wird erinnert. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Flüssigseife und Papierhandtücher vor Ort sind.
5. Ein Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmer*innen von mindestens 1,5 m ist durch die Bestuhlung und die Einlassbeschränkung sicherzustellen.
6. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, Begegnungen zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
7. Erfassung von Kontaktdaten für jede Einzelveranstaltung (Datum und Zeit eintragen) aller Anwesenden mit Namen, Wohnort, Mailadresse oder Telefonnummer und Unterschrift. Die Daten sind einen Monat durch die/den Kursbegleiter*in/Referenten*in/Bildungsbeauftragten



aufzubewahren und dürfen gemäß der DSGVO nicht von Dritten eingesehen werden. Ein geeignetes Formular senden wir Ihnen zu. Alternativ können die anwesenden Teilnehmer*innen gemäß der Anmeldeliste bestätigt bzw. ergänzt werden.

8. Sanitäranlagen dürfen ggf. nur einzeln aufgesucht werden. Diese sind im Falle einer Benutzung nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
9. Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung (Fenster gekippt) zu achten. Spätestens nach 45 Minuten sowie vor und nach der Veranstaltung muss für mehrere Minuten eine Stoßlüftung erfolgen (Fenster ganz auf).
10. Türklinken, Fensteröffner und weitere Kontaktflächen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
11. Referenten*innen/Kursleiter*innen sprechen in mehr als 2,5 Metern Entfernung vor den ersten Zuhörer*innen. Das Tragen von Mund-/Nase-Schutz ist auch für Referent*innen durchgehend erforderlich.
12. Arbeitsmaterialien dürfen nicht gemeinschaftlich benutzt werden.
13. Austausch und Fragerunden können nur im Sitzen auf den Plätzen erfolgen.



Eltern-Kind-Programm®

1. Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, auch allgemeinen wie Schnupfen, Halsweh, Husten, Übelkeit, Durchfall etc.), Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.
2. EKP-Gruppenstunden sollten bei gutem Wetter nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Ausflüge sind möglich, soweit nicht durch eine Ausgangsbeschränkung untersagt.
3. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist Gruppenbildung zu vermeiden sowie Kommen und Gehen zeitversetzt zu organisieren. In der Garderobe und im Eingangsbereich ist die Verweildauer so kurz wie möglich zu halten. Auch dort muss der Abstand eingehalten werden.
4. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Eltern beim Kommen und Gehen ist Pflicht. Der Mund-/Naseschutz muss von allen Anwesenden während der gesamten Veranstaltung, auch am Platz getragen werden. Kinder bis 6 Jahre müssen keine Maske tragen.
5. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte ist durch die Bestuhlung, Raumgröße und die Kursstärke sicherzustellen. Das Abstandsgebot gilt für erwachsene Teilnehmer. Kinder dürfen sich ggf. im Raum bewegen. Das Abstandsgebot bei Kindern im Alter bis zur Einschulung ist in der pädagogischen Arbeit nicht durchgängig umsetzbar. Die Gruppenleiterinnen sind angehalten, den Inhalt der Stunde so anzupassen, dass der Kontakt der Kinder untereinander möglichst geringgehalten wird.
6. Desinfektion der Hände bei Betreten des Raumes. Kinder sollten die Hände mit Seife waschen oder auch desinfizieren. Auf gründliches Händewaschen mit Seife und Benutzung von Einmalhandtüchern ist hinzuweisen.
7. Erfassung der Kontaktdaten beim ersten Treffen und Aufbewahrung bis einen Monat nach dem letzten Kurstreffen. Genaue Dokumentation der Teilnehmenden bei allen weiteren Treffen anhand der Anwesenheitsliste der EKP-Leiterin.
8. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen ist nur einzeln durch eine Familie gestattet. Wickelflächen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Sanitäreinrichtungen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
9. Wechselseitiger Gebrauch von Spielzeug ist zu vermeiden. Eltern werden angehalten, eigenes Material mitzubringen. Beim Singen von Liedern ist ein Abstand von 2 m unter den teilnehmenden Familien einzuhalten oder stattdessen rhythmisch zu sprechen.
10. Es ist darauf zu achten, dass jede Familie ihre eigene Brotzeit mitbringt. Das Zubereiten oder gemeinschaftliche Teilen von Speisen ist nicht möglich.
11. Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung (Fenster gekippt) zu achten. Spätestens nach 45 Minuten sowie vor und nach der Veranstaltung muss für mehrere Minuten eine Stoßlüftung erfolgen (Fenster ganz auf).
12. Für jede Veranstaltung sind die Sitzkissen/Matten selbst mitzubringen. Genutzte Tische/Stühle sind nach jeder Veranstaltung feucht mit handelsüblichem Spül-/Reinigungsmittel abzuwischen oder zu desinfizieren. Gleiches gilt für Türklinken, Fensteröffner und weitere Kontaktflächen.



Sport- und Fitness-Veranstaltungen

1. Bildungsbeauftragte/Kursleiter*innen werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen zusammen mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept abzustimmen. Gegebenenfalls sind größere Räume erforderlich. Der anwesende Personenkreis darf die im Rahmen der Abstandsgebote für den verfügbaren Raum zulässige Maximalteilnehmerzahl nicht überschreiten.
2. Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen. Darauf ist bei der Ankündigung hinzuweisen.
3. Teilnehmer*innen werden angehalten, geschlossene Räume nur mit Mund-/Naseschutz zu betreten und zu verlassen. Während der Veranstaltungen kann dieser am Platz abgenommen werden.
4. Die Teilnehmer*innen sind durch die Kursleitung über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln zu informieren. Bei Nichtbeachtung (v. a. der Maskenpflicht und des Abstandsgebots) wird der Zutritt zum Veranstaltungsort verwehrt.
5. Am Eingang ist eine Händedesinfektion bereit zu stellen. An Händewaschen wird erinnert. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Flüssigseife und Papierhandtücher vor Ort sind.
6. Ein Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmer*innen von mindestens 1,5 m sowie zwischen Kursleitung und den Teilnehmer*innen von mindestens 2,5 m ist durch die Positionierung der Matten/Hilfsmittel sowie die Einlassbeschränkung sicherzustellen.
7. Die Teilnehmer*innen sind angehalten ihre eigenen Matten und sonstige Hilfsmittel mitzubringen. Matten/Hilfsmittel dürfen nicht gemeinschaftlich benutzt werden.
8. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, Begegnungen zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
9. Erfassung von Kontaktdaten für jede Einzelveranstaltung (Datum und Zeit eintragen) aller Anwesenden mit Namen, Wohnort, Mailadresse oder Telefonnummer und Unterschrift. Die Daten sind einen Monat durch die/den Kursbegleiter/Referenten*in/ Bildungsbeauftragten aufzubewahren und dürfen gemäß der DSGVO nicht von Dritten eingesehen werden. Ein geeignetes Formular senden wir Ihnen zu. Alternativ können die anwesenden Teilnehmer*innen gemäß der Anmelde-liste bestätigt bzw. ergänzt werden.
10. Garderobenbereich und Sanitäranlagen dürfen ggf. nur einzeln aufgesucht werden. Diese sind im Falle einer Benutzung nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
11. Die Teilnehmer*innen kommen bereits in Sportkleidung.
12. Bei der Sportausübung darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Intensive Atemübungen oder schweißtreibende Übungen sind zu vermeiden. Auf Körperkontakt ist zu verzichten.
14. Die Veranstaltung ist auf höchstens 120 Minuten zu beschränken. Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung (Fenster gekippt) zu achten. Spätestens nach 45 Minuten sowie vor und nach der Veranstaltung muss für mehrere Minuten eine Stoßlüftung erfolgen (Fenster ganz auf). Zwischen aufeinanderfolgenden Kursen sollten daher mindestens 10 Minuten Abstand liegen. Es sind alle Möglichkeiten zur Durchlüftung zu nutzen.
13. Türklinken, Fensteröffner und weitere Kontaktflächen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.



Veranstaltungen im Freien

Es gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abstand von 1,5 Metern bei Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Haushalten.
2. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.

Kirchenführungen

Es gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abstand von 1,5 Metern bei Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Haushalten.
2. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.

Allgemeine Hinweise

- Der Personenkreis jeder Veranstaltung ist für die gesamte Kursdauer konstant zu halten.
- Veranstaltungen wie Tanz- oder Kochkurse können aktuell nicht stattfinden.
- Es darf derzeit bei Veranstaltungen keine allgemeine Verpflegung angeboten werden. Eigene Verpflegung in verschließbaren Behältern darf mitgebracht und verzehrt werden. Gemeinschaftliches Teilen von Speisen/Getränken ist nicht möglich.

Grundlagen

- Verordnung zur Änderung der 11. BayIfSMV vom 15.12.2020 <<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/5/baymbl-2021-5.pdf>>
- 11. BayIfSMV vom 15.12.2020 <<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/737/baymbl-2020-737.pdf>>
- Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei, Nr. 103 vom 26.5.2020: <<https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/200526-ministerrat.pdf>>
- Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus): <<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>>
- Schreiben des Generalvikars und der Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats vom 28.5.2020: <<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-50496220.pdf>>
- Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:

Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf e. V.
Kirchenplatz 7, 84453 Mühldorf
08631/3767-0
www.kreisbildungswerk-mdf.de
info@kreisbildungswerk-mdf.de



**Katholisches Kreisbildungswerk
Mühldorf am Inn e.V.**

- <https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/stmas_a4_handreichung_kindertagesbetreuung_bf_kws.pdf>
- Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) v. 1.9.2020:
<https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/infektionsschutz_rahmen-hygieneplan_kindertagesbetreuung.pdf>
 - Rahmenhygienekonzept Sport (Bayerische Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege), BayMBl. 2020 Nr. 534, 18.9.2020:
<<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2020/534/baymb1-2020-534.pdf>>